

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.05.2022	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0140 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2022;
Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 09.05.2022

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 5. Mai 2022 zum Haushalt 2022 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2022 der städtischen Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

Anlagen: 2022-05-05_GENEHMIGUNG Haushalt 2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.05.2022

Mit Verfügung vom 5. Mai 2022 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2022 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt erfreulicherweise abermals ohne Auflagen, so dass die Stadt bei der Umsetzung des Haushalts 2022 und bei der Festlegung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen über einen hohen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum verfügt.

Im vorgelegten Haushaltsplan 2022 liegt das geplante Defizit im ordentlichen Ergebnis bei 11,2 Mio. Euro und der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt bei 30,3 Mio. Euro. Damit werden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wie auch im mittelfristigen Planungszeitraum erneut nicht eingehalten.

Jedoch bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren im ordentlichen Ergebnis und es sind ausreichende Rücklagemittel und ungebundene Liquidität vorhanden, so dass die Abweichung von den Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt genehmigt wurde.

Die Kommunalaufsicht beurteilt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterhin als angespannt, merkt jedoch an, dass die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr, in dem sie sich verschlechtert hatte, im Grunde unverändert ist. Eine Abstufung in der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt daher zunächst nicht.

Diese Beurteilung ist dadurch begründet, dass nach den Planungen die vorgenannten Reserven bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 zwar ausreichen, aber dann weitgehend aufgebraucht sein werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Liquiditätsreserve (ca. 13 Mio. Euro) zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2025 rechnerisch vorhanden sein soll.

Die außerdem im Finanzplanungszeitraum prognostizierten erheblichen Steigerungen bei den investiven Schulden und den hieraus resultierenden langfristigen Risiken der Schuldendienstfinanzierung werden von der Aufsichtsbehörde als eine äußerst bedenkliche Entwicklung eingestuft.

So sei auch die städtische Investitionsplanung – vor dem Hintergrund der weitgehenden Fremdfinanzierung über Kredite und der hieraus resultierenden Schuldendienstbelastung – in eine nachhaltige Haushaltssicherung mit einzubeziehen. Bei Investitionen in die vorhandene Infrastruktur und in Zuzugsprojekte der Stadtentwicklung müssen daher im angemessenen Umfang pflichtige gegenüber disponiblen Projekten priorisiert werden.

Insgesamt wird abermals die Empfehlung ausgesprochen, weiterhin eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen städtischen Leistungen und Standards vorzunehmen sowie eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren einzusetzen.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnis beigefügt.
Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aufgreifen und Informationen über notwendige Haushaltssperren enthalten.

Darmstadt, 9. Mai 2022

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer